

Stand: Juni 2024

Den Vorstand gem. § 15 der Vereinssatzung bilden der 1. Vorsitzende, ein oder zwei stellvertretende Vorsitzende, **der Kassenwart**, der Schriftführer und der Jugendbeauftragte

<b>Funktion im Verein</b>	<b>Kassenwart (Kassier)</b> wird von der Hauptversammlung in Jahren mit ungerader Zahl (erstmalig 2017) auf 2 Jahre gewählt	Ehrenamtliche Tätigkeit
<b>Vertretung</b>	Geschäftsstelle ist unterstützend und in Vertretung des Kassenwarts tätig, wenn es um Überweisungen und Begleichen von Rechnungen geht	

**Spezielle Vollmachten, Berechtigungen:**

- Bankvollmacht Volksbank und Kreissparkasse
- Eingehen von Verbindlichkeiten für Verbrauchsmaterial und Büro- und Verwaltungsbedarf

**Es gelten die Richtlinien der Vereinssatzung und der Vereinsordnung für den Turnverein Ostrach in der aktuell gültigen Fassung**

**Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr (§1/4 der Satzung)**

**Beschreibung der Aufgaben:**

- Buchhaltung
- Bank (Überweisungen ausführen, Abbuchungen, Überwachen Zahlungsverkehr)
- Barkasse
- Überwachung und Auszahlung Übungsleitervergütungen / Aufwandsentschädigungen bis spätestens 20.12. jeden Jahres
- Jugendkasse und vorhandene Abteilungskassen sind Teil des Vereinsvermögens und sind zum Jahresende mit der Kasse des Gesamtvereins abzustimmen
- Jahresabschluss per 31.12. des Geschäftsjahres: Nachweis aller Einnahmen und Ausgaben des Gesamtvereins, darüber hinaus muss eine Schulden- und Vermögensübersicht enthalten sein
- Kassenprüfung (Termin festlegen, Durchführung)
- Kassenbericht für das Berichtsheft und für die Hauptversammlung unaufgefordert bis spätestens 31. Januar an die Geschäftsstelle
- Erstellung endgültiger Haushaltsplan für jedes Geschäftsjahr
- Ausstellen von Spendenquittungen in Zusammenarbeit mit der Geschäftsstelle
- WLSB Zuschuss-Anträge (Übungsleiter, Geräte usw.)
- bei TVO Veranstaltungen: Wechselgeld, Kassen, Preislisten, Gutscheine/Bon, Abrechnungen
- Lohnabrechnung
- Steuererklärung / Gemeinnützigkeitserklärung Finanzamt
- Lohnabrechnung und Steuererklärung werden ab 01.01.2021 von einem Steuerbüro gegen Bezahlung übernommen (Beschluss des erw. Vorstands vom 04.03.2020)

Zugunsten besserer Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

Diese Aufgabenbeschreibung ist keine abschließende Aufzählung der Aufgaben sondern eine Richtschnur zur leichteren Einfeldung in den übernommenen Posten.

## Entschädigung durch den Verein

Es gelten die Richtlinien der Finanzordnung/Reisekostenordnung für den TV Ostrach in der aktuell gültigen Fassung

- Aufwandsentschädigung (Spendenquittung)
- Erstattung Kosten Büro (Spendenquittung)
- Dankeschön-Essen

Zugunsten besserer Lesbarkeit wird ausschließlich die männliche Form verwendet. Sie gilt gleichermaßen für alle Geschlechteridentitäten.

Diese Aufgabenbeschreibung ist keine abschließende Aufzählung der Aufgaben sondern eine Richtschnur zur leichteren Einfeldung in den übernommenen Posten.